

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2020/2021

Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 0701 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
972 10	880	Globale Minderausgabe		
			<i>statt</i>	
			-12.454,0	-17.504,0
			<i>zu setzen</i>	
			-18.455,0	-17.504,0

im Übrigen Kapitel 0702 zuzustimmen.

3. Kapitel 0703 – Arbeit und Sozialversicherung

zuzustimmen.

4. Kapitel 0705 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

zuzustimmen.

5. Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 01 N	029	Zuschüsse im Rahmen der „Expo Dubai 2020“		
			<i>statt</i>	
			5.800,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	
			11.801,0	0,0
686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich		
			<i>statt</i>	
			19,0	19,0
			<i>zu setzen</i>	
			819,0	819,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Maßnahmen zur Umsetzung der Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg, insbesondere Ausbau und Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Smart Services.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021.....bis zu	800,0	0,0
			800,0	0,0“
687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern		
			statt	1.616,0
			zu setzen	1.766,0
				1.616,0
				1.716,0

im Übrigen Kapitel 0707 zuzustimmen.

6. Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„85		Kompetenzzentrum Quantencomputing		
		Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 85.		
359 85 N 165		Entnahme aus der Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing	zu setzen	0,0
		Für das Kompetenzzentrum Quantencomputing können durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.“		0,0

Zu ändern:

686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		
			statt	2.450,0
			zu setzen	2.475,0
				3.485,0
				3.510,0
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	11.549,7
			zu setzen	22.034,4
				11.545,5
				22.030,1

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	19.234,6	4.750,0
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	13.484,6	0,0
		Haushaltsjahr 2022.....bis zu	2.750,0	1.500,0
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.500,0	1.250,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.500,0	1.000,0
		Haushaltsjahr 2025.....bis zu	0,0	1.000,0“
892 79	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	statt zu setzen	0,0 8.000,0
				0,0 8.000,0
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	statt zu setzen	400,0 4.400,0
				400,0 3.400,0
Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:				
„Zusätzliche Mittel für die Vorhaben ‚Speichertechnologien und synthetische Kraftstoffe‘, ‚H2-Region Schwarzwald-Baar-Heuberg‘, ‚LNG aus Luft‘ und ‚2nd-life für Batteriematerialien‘.“				
Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:				
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	3.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	3.000,0	0,0“
686 83	165	Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden- Württemberg (SDA)	statt zu setzen	13.000,0 15.000,0
				7.000,0 9.000,0
Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:				
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	19.500,0	0,0
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	6.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022.....bis zu	5.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	4.500,0	0,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	4.000,0	0,0“
Neu einzufügen:				
„85		Kompetenzzentrum Quantencomputing		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 85. Verpflichtungen können über die Höhe der o. a. Einnahmen hinaus bis zur Höhe der verbleibenden Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing eingegangen werden.

Die Inanspruchnahme der Mittel bedarf der Zustimmung und Freigabe durch den Finanzausschuss des Landtags.

Erläuterung: Die Fraunhofer Gesellschaft beabsichtigt in Baden-Württemberg ein Kompetenzzentrum Quantencomputing einzurichten und zu betreiben. Zur Realisierung des im erheblichen Landesinteresse liegenden Projekts bedarf es einer Zuwendung des Landes. Die Mittel werden zunächst einer Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing zugeführt (vgl. Tit 919 85) und nach Bedarf hieraus entnommen (vgl. Tit. 359 85).

686 85 N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
893 85 N 165	Zuschüsse für Investitionen	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
919 85 N 165	Zuführung an die Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing	<i>zu setzen</i>	40.000,0	0,0

Die Rücklage dient zur Finanzierung des Kompetenzzentrums Quantencomputing“

Zu ändern:

86	Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz
----	---

Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. wird durch folgende Übersicht ersetzt:

„Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1	Ausgaben		
1.1	Personalausgaben	608.500,0	626.000,0
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	406.625,3	414.335,0
1.3	Länderausgleichszahlungen	750,0	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen	153.330,3	156.000,0
	Gesamtausgaben	1.169.205,6	1.197.085,0
2	Einnahmen		
2.1	Betriebseinnahmen	530.000,0	530.000,0
2.2	Zuwendungen anderer Stellen	621.412,6	647.561,2
	Zusammen	1.151.412,6	1.177.561,5
3	Landeszuschuss		
3.1	Zu den Betriebskosten	17.793,0	19.523,5
3.2	Für Investitionen		
	Gesamteinnahmen	1.169.205,6	1.197.085,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
894 86D	164	Zuwendungen zu Investitionen des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)		
			<i>statt</i>	
			2.553,0	4.099,6
			<i>zu setzen</i>	
			10.553,0	12.099,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mittelaufstockung zur Finanzierung des Leuchtturmvorhabens Wasserstoff ‚zero emission‘ am DLR-Standort Lampoldshausen.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021.....bis zu	8.000,0	0,0“

Neu einzufügen:

In die Übersicht über die im Bereich des Epl. 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – verwalteten Sondervermögen:

Kap.	Kapitelbezeichnung	Zweckbestimmung	Bestand am 1. Januar 2019	Voraussichtliche	
				Einnahmen im Haushaltsjahr 2020	Ausgaben im Haushaltsjahr 2021
			EUR	EUR	EUR
„0708	Innovation und Technologietransfer				
	<u>Rücklagen:</u>				
	– für das Kompetenzzentrum Quantencomputing	Zur Finanzierung der Zuwendung an die Fraunhofer Gesellschaft für Einrichtung und Betrieb des Kompetenzzentrums Quanten- computing	0,00	40.000.000 0	40.000.000 0“

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

7. Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

683 71	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen		
			<i>statt</i>	
			0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	
			75,0	75,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an örtliche Gewerbe- und Handelsvereine e. V. für die Durchführung von Leistungsschauen.“

684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerks- politisch wichtige Maßnahmen		
			<i>statt</i>	4.000,0
			<i>zu setzen</i>	4.100,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Fortsetzung der Projekte ‚Dialog und Perspektive Handwerk 2025‘ und ‚Frauen in Handwerksberufen‘ sowie Maßnahmen im Rahmen des Projekts ‚Handel 2030‘.“

893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten		
			<i>statt</i>	4.872,0
			<i>zu setzen</i>	6.872,0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	7.370,0	5.370,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021.....bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022.....bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	370,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2025.....bis zu	0,0	370,0“

685 72B	635	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung		
			<i>statt</i>	822,3
			<i>zu setzen</i>	2.822,3

In der Erläuterung werden nach den Wörtern „Weiterbildungsprojekte, u. a.“ die Wörter „Lebenslanges Lernen 4.0,“ und nach dem Wort „Beratungsangebote“ die Wörter „und weitere Maßnahmen“ eingefügt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021.....bis zu	2.350,0	0,0
Haushaltsjahr 2022.....bis zu	250,0	350,0
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	100,0	250,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	0,0	100,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„686 72 N	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Meister-Prämie Handwerk sowie Gründungs- und Übernahmeprämie)		
			<i>zu setzen</i>	
			6.500,0	6.500,0

Erläuterung: Gewährung einer Prämie für erfolgreiche Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk sowie Gewährung einer Prämie für eine anschließend stattfindende Gründung oder Übernahme eines Handwerksbetriebes.“

Zu ändern:

686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		
			<i>statt</i>	
			6.699,3	6.693,2
			<i>zu setzen</i>	
			6.949,3	6.943,2
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups		
			<i>statt</i>	
			9.200,0	10.450,0
			<i>zu setzen</i>	
			11.520,0	12.450,0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	5.800,0	8.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021.....bis zu	5.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2022.....bis zu	0,0	3.800,0
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	0,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	0,0	2.500,0**

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

8. Kapitel 0711 – Wohnungswesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 77	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	
			0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	
			200,0	200,0

im Übrigen Kapitel 0711 zuzustimmen.

9. Kapitel 0712 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„633 01 N 195		Zuweisungen für laufende Ausgaben für die UNESCO Weltkulturerbestätte ‚Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb‘	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
---------------	--	--	------------------	-----	-----

Die Titel 633 01 und 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Vorgesehen ist insbesondere die finanzielle Unterstützung der Trägerkommune Niederstotzingen bei der Einrichtung von Präsentationsstätten, der Besucherlenkung und dgl.

883 01 N 195		Zuweisungen für Investitionen für die UNESCO Weltkulturerbestätte ‚Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb‘	<i>zu setzen</i>	100,0	100,0
--------------	--	--	------------------	-------	-------

Die Titel 883 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Vorgesehen ist insbesondere die finanzielle Unterstützung der Trägerkommune Niederstotzingen bei der Einrichtung von Präsentationsstätten, der Besucherlenkung und dgl.“

Zu ändern:

429 71A 195		Personalaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	918,6 993,6	946,1 1.021,1
-------------	--	-----------------	----------------------------------	----------------	------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Enthalten sind auch Entgelte für Vorarbeiten zur Aufnahme des frühkeltischen Fürstensitzes Heuneburg in die deutsche Tentativliste als Basis für seine Nominierung für das UNESCO-Welterbe.“

547 71A 195		Sachaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3.449,9 3.474,9	3.450,0 3.475,0
-------------	--	-------------	----------------------------------	--------------------	--------------------

Neu einzufügen:

„687 71 N 195		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	<i>zu setzen</i>	50,0	50,0
---------------	--	---	------------------	------	------

Erläuterung:

Interdisziplinäres transnationales Projekt zum Umgang mit dem historischen Gebäudebestand in Tel Aviv und Baden-Württemberg.“

im Übrigen Kapitel 0712 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 07 berührt.

20. 11. 2019

Die Berichterstatterinnen:

Susanne Bay

Andrea Lindlohr

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 45. Sitzung am 20. November 2019 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit sie den Einzelplan 07 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 07/1 bis 07/19, 07/21 bis 07/41 sowie der Entschließungsantrag 07/20 sind diesem Bericht beigefügt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Die Berichterstatte für den Bereich allgemeine Wirtschaftspolitik trägt vor, das Volumen des Einzelplans 07 belaufe sich auf rund 1 Milliarde € im Jahr 2020 und etwa 1,2 Milliarden € im Jahr 2021. Die deutliche Steigerung der Gesamtausgaben im Jahr 2021 erkläre sich vor allem durch gesetzliche Aufgaben. Dabei handle es sich im Wesentlichen um den Anstieg der Erstattungen an die Kreise im Rahmen der Nettowohngeldentlastung, den höheren Ansatz für das Meister-BAföG und die höheren Kassenmittel bei der Wohnraumförderung.

Kapitel 0701 – Ministerium – umfasse im Jahr 2020 427 und im Jahr 2021 425 Personalstellen. Gegenüber 2019 würden 16 bisher befristete Beschäftigungsverhältnisse bzw. Abordnungen in Dauerstellen umgewandelt. Hinzu kämen 13 Neustellen; bei sechs davon erfolge eine Gegenfinanzierung aus dem Einzelplan.

In Kapitel 0703 – Arbeit und Sozialversicherung – schlugen sich eine Reihe von gesetzlichen Pflichtausgaben nieder. Die Erstattungen an die Kreise im Rahmen der Nettowohngeldentlastung stiegen 2021 auf 135 Millionen €. Dem Land entstünden letztlich jedoch keine Mehrkosten, da entsprechend erhöhte Einnahmen im Bereich des Finanzministeriums ausgewiesen seien. Gemäß einer bestehenden Bund-Länder-Vereinbarung gehe es in diesem Zusammenhang um eine Neuberechnung der Sonderergänzungszuweisung Ost. Auch der Beitrag des Landes an die gesetzliche Unfallkasse steige.

Zu den politischen Schwerpunkten des Einzelplans 07 zählten die Themen Innovation, Start-ups, Mittelstand, Fachkräftesicherung, Wohnungswesen und Städtebau.

Im Bereich des Kapitels 0708 – Innovation und Technologietransfer – sei vorgesehen, die Grundfinanzierung der Institute der Innovationsallianz um weitere 1,5 Millionen € zu erhöhen. Schon im letzten Haushalt sei diesbezüglich eine Steigerung erfolgt.

In dem angesprochenen Kapitel bildeten sich außerdem wichtige Technologien ab. So seien für Projekte der künstlichen Intelligenz und der Digitalisierung 34 Millionen € veranschlagt. Hinzu kämen Mittel für Projekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft und für Projekte der E-Mobilität.

Zur Soforthilfe für kleine und mittlere Medizintechnikunternehmen sei es bereits im laufenden Haushalt zu einer Bewilligung gekommen. Dies werde nun mit einem Programm über die Landesagentur BIOPRO fortgesetzt.

Das Förderprogramm „Start-up BW PreSeed“ als frühe Start-up-Förderung sei jetzt im Einzelplan 07 verankert. Dafür seien früher Digitalisierungsmittel aus dem Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – bewilligt worden. Außerdem werde die Förderung der Start-up-Acceleratoren, die ursprünglich aus verschiedenen Quellen finanziert worden seien, nun aus regulären Haushaltsmitteln fortgesetzt.

Für den Übergang von der Schule in den Beruf werde das erfolgreiche Projekt „AV Dual“ auf weitere acht Stadt- und Landkreise ausgeweitet. Zielvorgabe sei, das Projekt bis 2025 flächendeckend im Land zu verankern.

Der Bund habe das Meister-BAföG relativ umfassend für verschiedene Aufstiegsfortbildungen ausgebaut. Die Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes solle zum 1. August 2020 in Kraft treten. Mit Blick auf die absehbaren Mehrkosten sehe der Haushaltsentwurf richtigerweise schon eine Erhöhung vor.

Das Landesarbeitsmarktprogramm werde fortgesetzt. Es komme zu einer inhaltlichen Änderung, da der Passiv-Aktiv-Tausch, ein wichtiger bisheriger Bestandteil, nun vom Bund als innovatives Projekt übernommen werde, sodass jetzt neue Schwerpunkte hinsichtlich der Beschäftigung Jugendlicher gesetzt werden könnten.

Zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen werde in Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft – der neue Titel 686 01 – Zuschüsse im Rahmen der „Expo Dubai 2020“ – eingefügt. Dafür seien 5,8 Millionen € veranschlagt. Die Mittel dienen der Förderung der Landesausstellung sowie der Einrichtung und dem Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses auf der Expo Dubai.

Die Berichterstatterin für die Bereiche Wohnungswesen, Wohngeld, Städtebau, Denkmalpflege weist darauf hin, sie gehe in ihrem Bericht ergänzend zu den Ausführungen ihrer Vorrednerin auf die Bereiche Wohnungswesen, Wohngeld, Städtebau und Denkmalpflege ein.

Die Landeswohnraumförderung 2020 und 2021 umfasse jeweils ein Programmvolumen von 249,5 Millionen €. Der Schwerpunkt liege mit ca. 187 Millionen € auf der Mietwohnraumförderung. Daneben sollten 60 Millionen € für die Eigentumsförderung, 2,6 Millionen € für die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften und 0,3 Millionen € für die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen eingesetzt werden. Dabei handle es sich um kommunizierende Röhren, deren Höhe untereinander verschiebbar sei. Das bedeutendste Thema im Land stelle jedoch der Mietwohnungsbau dar. Deshalb seien dafür auch die meisten Mittel veranschlagt.

Für erwähnenswert halte sie die beiden neuen Förderlinien „Wohnungsbau BW kommunal“ und „Wohnungsbau BW Mitarbeiterwohnen“. Weitere Verbesserungen stellten die Erhöhung der förderfähigen Baukosten sowie die Dynamisierung der Einkommensgrenzen dar.

Das Volumen der Landeswohnraumförderungsprogramme setze sich zusammen aus 75,9 Millionen € an freien Kassenmitteln, dem Förderbeitrag der L-Bank von 20 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 153,6 Millionen €.

Die veranschlagten liquiden Mittel beliefen sich für 2020 auf 27,8 Millionen € und für 2021 auf 198,3 Millionen €. Der niedrige Ansatz für 2020 gehe auf Restmittel der Vorjahre zurück.

Zu den Bundesmitteln weise sie noch darauf hin, dass die Gelder bisher nach dem Entflechtungsgesetz geflossen seien. Ab 2020 träten an deren Stelle Finanzhilfen gemäß Artikel 104d des Grundgesetzes. Ihre Fraktion hoffe, dass die noch ausstehende Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur näheren Ausgestaltung der Bundesfinanzhilfen zeitnah abgeschlossen werden könne und es weiter ermöglicht werde, z. B. Belegungsbindungen im Bestand zu fördern und weitere wichtige Förderlinien zu erhalten.

Neue Impulse für den Wohnungsbau sollten mit dem Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ gesetzt werden. Hierfür stünden neben den für 2020 und 2021 etatisierten Mitteln in Höhe von 87,5 Millionen € bzw. 25 Millionen € noch 35 Millionen € aus dem Jahr 2019 zur Verfügung. Insgesamt handle es sich also um 147,5 Millionen €. Davon würden 100 Millionen € für einen Grundstückerwerb, 37,5 Millionen € für das Kompetenzzentrum Wohnen BW und 10 Millionen € für die Förderung ausgewählter modellhafter, innovativer Vorhaben verwendet.

Hierfür sei auch eine Stärkung der personellen Kapazitäten erforderlich. Deshalb solle im Wirtschaftsministerium ein neues Referat eingerichtet werden. Dies erkläre auch die geringfügige Anpassung der bereits erwähnten Fördervolumina der Landeswohnraumförderungsprogramme auf jeweils 249,5 Millionen € gegenüber 250 Millionen € in den Vorjahren.

In Kapitel 0711 – Wohnungswesen – sei der neue Titel 682 01 – Zuschüsse im Rahmen des Projekts „Genossenschaftliches Wohnen stärken“ – ausgewiesen.

Genossenschaften seien ein wichtiger Akteur bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hier könnten für die Gründungsförderung von Wohnungsgenossenschaften bis zu 20 000 € aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ entnommen werden.

Das Wohngeld werde je zur Hälfte von Bund und Land finanziert. Obwohl zum 1. Januar 2020 eine Wohngeldreform in Kraft trete, werde das Gesamtvolumen für das Wohngeld von 148 Millionen € im Jahr 2019 auf jeweils 141,2 Millionen € in den Jahren 2020 und 2021 gesenkt.

Die Denkmalpflege werde überwiegend aus Wettmitteln finanziert. Ihr Volumen liege, wie in den Vorjahren, bei jährlich 28,1 Millionen €. Davon würden im Jahr 2020 14,5 Millionen € für Ausgrabungen und deren Auswertung, für Publikationen, Fachtagungen und Ausstellungen verwendet (2021: 14,7 Millionen €) sowie 13,6 Millionen € für die Denkmalförderprogramme (2021: 13,4 Millionen €).

Wie im Vorjahr weise der Stellenplan für Kapitel 0712 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege – 148 Stellen aus, die auch aus Wettmitteln finanziert seien.

Die Städtebauförderung umfasse ein Volumen von je 256 Millionen € und liege damit um 15 Millionen € über dem Vorjahresniveau. Dies sei darauf zurückzuführen, dass der Bewilligungsrahmen aus dem Kommunalen Investitionsfonds des Landes um 15 Millionen € habe erhöht werden können. Der Bund wiederum bewillige, wie im Vorjahr, je 101 Millionen €. Die Städtebauförderung stelle bei den Kommunen nach wie vor ein entscheidendes Modul der städtebaulichen Erneuerung dar.

Für die Kapitel 0711 und 0712 insgesamt sei positiv festzuhalten, dass die Förderprogramme für wohnungs- und städtebauliche Investitionsmaßnahmen sowie für die Denkmalpflege auf weiterhin hohem Niveau bzw. mit einem höheren Bewilligungsvolumen fortgesetzt und auch sehr gut nachgefragt würden. Speziell in der Wohnraumförderung ließen sich damit neue Impulse setzen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 07 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

(Redaktioneller Hinweis: Der Ausschussvorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln und Anträgen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Abstimmung eingetreten.)

Kapitel 0701

Ministerium

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/12, 07/6 und 07/1 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt an, im Stellenplan sei für 2020 der Zugang einer A-15-Stelle für die Rechtsaufsicht über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände ausgewiesen. Er frage, wer diese Aufgabe bisher wahrgenommen habe oder ob der Stellenzugang eine Konsequenz aus dem Skandal um die Wohnungsgenossenschaft EVENTUS sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortet, bisher habe das Justizariat ihres Hauses diese Themen behandelt. Gewollt sei die Schaffung eines entsprechenden gesetzlichen Rahmens auf Bundesebene. Um hier initiativ zu sein, werde eine Person benötigt, die sich dieses Themas annehme.

Die Änderungsanträge 07/12, 07/6 und 07/1 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0701 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0702

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Änderungsantrag 07/21 von Grünen und CDU vor, in Kapitel 0707 sei der neue Titel 686 01 – Zuschüsse im Rahmen der „Expo Dubai 2020“ – ausgebracht. Die Regierungsfractionen beehrten nun mit ihrer Initiative, den betreffenden Mittelansatz anzuheben und diese Mehrausgabe durch Erhöhung der globalen Minderausgabe innerhalb des Einzelplans 07 auszugleichen. Ihn interessiere, wie sich eine solche Finanzierung auf welche Aufgaben im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums auswirke.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zeigt auf, es handle sich um eine geplante Zwischenfinanzierung. Eine Diskussion über Kürzungen wäre im Rahmen des Vollzugs notwendig. Ihr Haus sei aber zuversichtlich, dass Sponsorengelder eingingen, und wolle deshalb noch keine Diskussion über Kürzungen führen.

Dem Änderungsantrag 07/21 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0702 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0703

Arbeit und Sozialversicherung

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 07/7 mehrheitlich ab.

Kapitel 0703 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0705 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0707

Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Den Änderungsanträgen 07/22 und 07/23 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0707 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0708

Innovation und Technologietransfer

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 07/24 insgesamt einstimmig zu.

Der Änderungsantrag 07/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 07/25 und 07/26 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

Der Änderungsantrag 07/14 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 07/29 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 07/13 mehrheitlich ab.

Den Änderungsanträgen 07/27 und 07/28 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Mehrheitlich verfällt der Änderungsantrag 07/15 der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 07/30 insgesamt schließlich wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0708 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0710

Mittelstandsförderung

Der Änderungsantrag 07/16 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 07/31 und 07/33 wird jeweils mehrheitlich, dem Änderungsantrag 07/36 insgesamt einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge 07/8 und 07/3 jeweils mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 07/34 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/9 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 07/35 wird einstimmig zugestimmt.

Jeweils mehrheitlich werden die Änderungsanträge 07/4 und 07/17 abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 07/32 einstimmig zu.

Der Änderungsantrag 07/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0710 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 07/20 schließlich verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0711

Wohnungswesen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/10, 07/11, 07/37, 07/5 und 07/19 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wirbt unter Hinweis auf die Änderungsanträge 07/10 und 07/11 seiner Fraktion ausdrücklich für eine neu zu gründende Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung. Nicht zuletzt der Änderungsantrag 07/37 der Regierungsfractionen zeige, dass insgesamt im Bereich „Wohnraumoffensive BW“ Verbesserungsbedarf gegeben sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt die Sinnhaftigkeit der Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung grundsätzlich infrage. Weil für bezahlbaren Wohnraum jetzt schnell und

zünftig gehandelt werden müsse, sei der von der Landesregierung aufgelegte Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ mit dem Grundstücksfonds, dem Kompetenzzentrum Wohnen BW und der Förderung ausgewählter Vorhaben der Wohnraumbeschaffung der richtige Weg. Die Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft würde sich über Jahre hinziehen und löste nicht die aktuellen Probleme. Dies gelte auch mit Blick auf den Änderungsantrag 07/11 der SPD-Fraktion, den Ansatz „Zuschüsse für Mietwohnraum“ um 100 Millionen € aufzustocken.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnert an die lange Zeit, die es gedauert habe, bis der Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ mit dem Grundstücksfonds geschaffen worden sei. Dies sei sicherlich das Gegenteil von „schnell und zünftig“ gewesen. Zweifellos müsse in Baden-Württemberg mehr sozial gebundener Wohnraum geschaffen werden. Deshalb sei hierfür das Fördervolumen zu erhöhen. Außerdem weise er darauf hin, dass in Bayern der Aufbau einer Landeswohnungsbau-Gesellschaft schneller vonstattengegangen sei, als hier von den Regierungsfractionen in Bezug auf eine Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau in Baden-Württemberg angenommen werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bezeichnet mit Blick auf den Änderungsantrag 07/37 den „Qualifizierten Mietspiegel“ als wichtigen Baustein in der Wohnungsbaupolitik des Landes. Im Übrigen bilde der Haushalt ein Gesamtwerk.

Die Änderungsanträge 07/10 und 07/11 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/37 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Die Änderungsanträge 07/5 und 07/19 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0711 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0712

Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 07/40 insgesamt einstimmig und dem Änderungsantrag 07/38 mehrheitlich zu.

Dem Änderungsantrag 07/39 wird einstimmig und dem Änderungsantrag 07/41 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0712 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Wirtschaftsministeriums für die Teilnahme an der Sitzung.

03.12.2019/04.12.2019

Susanne Bay für die Bereiche Wohnungswesen, Wohngeld, Städtebau, Denkmalpflege

Andrea Lindlohr für den Bereich allgemeine Wirtschaftspolitik

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0701 Ministerium

Neu einzufügen:
(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„429 01 N		Nicht aufteilbare Personalausgaben		
			zu setzen	600,0
				1.080,0
		Erläuterung: Höheres Einstiegsgehalt durch vorweggewährten Stufenanstieg (§16 Abs. 5 TV-L).“		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Es besteht in den Ministerien und Ämtern ein großer Bedarf an Bauingenieuren und Elektrotechnikern. Zur Attraktivitätssteigerung des Landes als Arbeitgeber soll das Einstiegsgehalt Schrittweise auf das Niveau der Wirtschaft angehoben werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 03 Kapitel 31 Migration – globale Minderausgabe

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 84)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		
		statt	2.450,0	3.485,0
		zu setzen	50,0	50,0
			(-2.400,0)	(-3.435,0)
		In den Verpflichtungsermächtigungen wird jeweils die Zahl „3.485“ und die Zahl „3.220,0“ durch die Zahl „50“ ersetzt.		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Frauen sind in unserer Gesellschaft gleichberechtigt, weswegen eine Förderung unnötig ist. Frauenförderungen werten die tatsächlichen Leistungen von Frauen ab.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 07 Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Kapitel 10 Mittelstandsförderung Titel 534 78

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunaler Finanzausgleich Titel 633 02 Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:
(S. 121)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„685 72C N	635	Zuschüsse für kostenlose Ausbildung zum Meister		
		zu setzen	11.000,0	11.000,0“

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Zur Stärkung des Handwerks ist es sinnvoll, die Meisterausbildung finanziell mit dem Hochschulstudium gleichzustellen. Deswegen soll das Land jene Kosten der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren übernehmen, die vom KfW-Aufstiegs-BAföG nicht abgedeckt sind.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 03 Kapitel 31 Migration – globale Minderausgabe

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 128)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 78	635	Kosten für Dienstleistungen Dritter		
			statt	100,0
			zu setzen	100,0
			3.100,0	3.100,0
			(+3.000,0)	(+3.000,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Anstatt, dass sich das Land unternehmerisch betätigt, soll es ein gründerfreundliches Klima mithilfe weiterer Programme im Rahmen „Schule und Selbständigkeit – Maßnahmen zur frühzeitigen Sensibilisierung und Qualifizierung von Schülern“ bereits an den Schulen schaffen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 03 Kapitel 31 Migration – globale Minderausgabe

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0711 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 144)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
919 79 N	411	Zuführung an die Rücklage für den Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"		
			statt	87.500,0
			zu setzen	25.000,0
			0,0	0,0
			(-87.500,0)	(-25.000,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

In den Ausgaberechten des Landes befinden sich Mittel für die Wohnraumförderung in Höhe von rund 350 Millionen Euro. Die Mittel der Landesregierung werden kaum abgerufen. Die AfD-Fraktion wird eine eigene Förderung für den Wohnraum vorstellen, mit der mehr Familien mit Kindern in Wohnraum gebracht werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Titel BW-Eigenheim

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0701 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			statt	
			24.376,9	24.695,7
			zu setzen	
			24.080,6	24.392,5
			(-296,3)	(-303,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 173)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	B 3	Ministerialrat	statt	
			22,0	22,0
			zu setzen	
			20,0	20,0
			(-2,0)	(-2,0)
2.	A 16	Ministerialrat	statt	
			54,0	54,0
			zu setzen	
			43,0	43,0
			(-11,0)	(-11,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die von der Landesregierung geplanten sog. „Strukturverbesserungen“ sind in dieser Breite nicht nachvollziehbar und sollten daher nicht vollzogen werden, um auch im Ministerium einen Beitrag zur Kosteneinsparung zu leisten. So könnten immerhin rund 600.000 Euro eingespart werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0703 Arbeit und Sozialversicherung

Zu ändern:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 78	253	Personalaufwand		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	10.000,0	10.000,0
			(+10.000,0)	(+10.000,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Stärkung des Arbeitsschutzes, Schaffung neuer Stellen.“		

19.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Zahl der Arbeitsschutzkontrollen in Baden-Württemberg hat stetig abgenommen. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar, da der Arbeits- und Gesundheitsschutz von Beschäftigten von großer Bedeutung ist. Die Gewerkschaften im Land haben schon mehrfach gefordert, mehr Stellen im Arbeitsschutz zu schaffen, der DGB sprach zuletzt von mindestens 250 Stellen, die erforderlich sind. Nach Medienberichten hat auch die Wirtschaftsministerin erkannt, dass Handlungsbedarf besteht, konnte sich jedoch innerhalb der Landesregierung nicht durchsetzen. Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, den Arbeitsschutz zu stärken und in einem ersten Schritt die 113 Stellen schaffen zu können, die das Wirtschaftsministerium nach Medienberichten in der regierungsinternen Beratung beantragt hat.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:
(S. 120)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„685 72 C N	635	Zuschüsse für die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds zu setzen	20.000,0	0,0
		Erläuterung: Kosten für Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen in KMU (Komplementärfinanzierung mit den Unternehmen).“		

19.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Im Zuge der Digitalisierung wachsen die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land. Die Landesregierung ignoriert dies bislang weitestgehend. Doch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen Weiterbildung, um Schritt zu halten mit neuen Entwicklungen in ihrem Arbeitsumfeld. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist es jedoch nicht ohne weiteres möglich, bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf, der durch die Digitalisierung der Arbeitswelt entsteht, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Hieraus kann ein Wettbewerbsnachteil entstehen. Deshalb ist die Landesregierung gefordert, hier tätig zu werden. Ziel ist es, einen Weiterbildungsfonds einzurichten, um Weiterbildungsmaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang zur Digitalisierung zu unterstützen. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie kleinere und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte bei Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden können. Es ist eine Komplementärfinanzierung Land – Unternehmen zu prüfen. Für den Weiterbildungsfonds sollen insgesamt zwanzig Millionen Euro eingestellt werden. Nicht abgerufenes Fördervolumen verbleibt im Fonds.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„682 75 N	253	Zuschüsse zum Meisterabschluss „Meisterprämie“		
			zu setzen	5.000,0
			5.000,0	5.000,0
		Erläuterung: Einführung einer Meisterprämie im Handwerk in Höhe von 1.500,- Euro bei erfolgreich abgelegter Prüfung.“		

19.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

In zwölf von 16 Bundesländern gibt es bereits Modelle, den Meisterabschluss zu honorieren. Dieser sog. Meisterbonus bzw. -prämie deckt nicht nur einen Teil der Kosten für die Meisterausbildung ab, sondern ist auch ein klares Bekenntnis zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung und ein wichtiger Beitrag für die angestrebte Kostenfreiheit für die Bildung. Zudem sollte alles unternommen werden, um für ausreichend Fachkräfte zu sorgen. Insbesondere das Handwerk ist darauf angewiesen, weshalb mit dem neuen Haushaltstitel die Einführung einer Meisterprämie im Handwerk in Höhe von 1.500,- Euro bei erfolgreich abgelegter Prüfung finanziert werden soll.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0711 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 135)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:		
		„Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung (BWohnen) und Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW““		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Zuschuss für die Entwicklung und Einrichtung einer Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung (BWohnen) zum Erwerb und zur Entwicklung von Grundstücken. Der Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ mit dem Grundstücksfonds, dem Kompetenzzentrum Wohnen BW und der Förderung ausgewählter Vorhaben der Wohnraumschaffung wird unter dem Dach der Landesentwicklungsgesellschaft angesiedelt.“		
Neu einzufügen:				
„682 79 N	411	Zuschuss an die Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung (BWohnen)		
		zu setzen	172.500,0 ^a	

19.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die neu zu gründende Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung hat zur Aufgabe, Grundstücke zu erwerben und diese zügig zu entwickeln. Neben Erwerb beziehungsweise Zwischenerwerb und anschließender Entwicklung hat die Landesentwicklungsgesellschaft außerdem zur Aufgabe, einen eigenen Wohnungsbestand aufzubauen und zu erhalten. Dies ist besonders relevant für kleinere Kommunen, die selten eine eigene Entwicklungsgesellschaft unterhalten, aber auch für Kommunen mit besonderem Wohnungsdruck und nicht

Seite 1 von 2

ausreichend finanziellen Mitteln. Der von der Landesregierung vorgesehene Kommunalfonds mit einem Grundstücksfonds, einem Kompetenzzentrum Wohnen BW und einer Förderung von Vorhaben der Wohnraumschaffung wird unter dem Dach der neu zu gründenden Landesentwicklungsgesellschaft angesiedelt. Die Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung schafft hiermit eine klare Struktur und einheitliche Zuständigkeit und verfügt insgesamt über finanzielle Mittel in Höhe von 320 Mio. Euro.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0711 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 140)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum		
			statt	6.230,0
			zu setzen	50.190,1
			106.230,0	150.190,1
			(+100.000,0)	(+100.000,0)

19.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Wohnraumförderung im Land muss deutlich steigen, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Nachfrage im aktuellen Landeswohnraumförderungsprogramm zeigt, dass die Nachfrage groß ist. Diese Nachfrage wird in den kommenden Jahren weiter steigen - auch deshalb, weil die neu zu gründende Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung für mehr Schwung im Wohnungsbau sorgen wird. Daher ist ein Bewilligungsrahmen in den Wohnraumförderprogrammen für die Jahre 2020 und 2021 von jeweils 350 Mio. Euro erforderlich, um die Situation auf dem baden-württembergischen Wohnungsmarkt zu entspannen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/12

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0701 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	
			24.376,9	24.695,7
			zu setzen	
			23.337,6	23.635,5
			(-1.039,3)	(-1.060,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 173)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	B 3	Ministerialrat		
			statt	
			22,0	22,0
			zu setzen	
			20,0	20,0
			(-2,0)	(-2,0)
2.	A 16	Ministerialrat		
			statt	
			54,0	54,0
			zu setzen	
			43,0	43,0
			(-11,0)	(-11,0)
3.	A 14	Oberregierungsrat		
			statt	
			26,0	26,0
			zu setzen	
			29,0	29,0
			(+3,0)	(+3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Die Landesregierung schlägt für das Jahr 2020 die Rekordzahl von fast 300 Neustellen und sehr viele Hebungen in den Ministerien vor. Dies ist angesichts der Finanzentwicklung überzogen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/13

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Neu einzufügen:
(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„80 N		Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung		
633 80 N		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu setzen	600,0	600,0
		Erläuterung: Zuschüsse an Kommunen und Landkreise zum sukzessiven Ausbau des Mobilfunknetzes in Regionen, in denen bisher keine Versorgung besteht.*		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Markt bringt mancherorts aus Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus keine Mobilfunkversorgung hervor und noch immer klaffen zahlreiche Funklöcher im Land. Hier muss die öffentliche Hand aktiv werden können. In Bayern wurde zu diesem Zwecke in einem ersten Schritt eine Förderlinie auf den Weg gebracht, die den Lückenschluss bei den Sprachverbindungen ermöglichen soll, wenn sich in Erschließungsgebieten die Kommunen selbstständig mit der Erstellung von Infrastruktur einbringen wollen. Ein Zuschuss in Höhe von 2000 Euro für Kommunen im Ländlichen Raum Baden-Württembergs zur Errichtung von Mobilfunkzellen sollte daher ausgebracht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/14

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 92)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 79	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			12.000,0	12.000,0
			(+12.000,0)	(+12.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Mehr zur Fortsetzung des Programms „Digitalisierungsprämie“.“		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die sehr erfolgreiche Digitalisierungsprämie sollte als Erfolgsmodell für KMU bei der Digitalisierung beibehalten werden. Die bürokratiearme und breit einsetzbare Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen stieß bereits auf große Nachfrage. Derzeit sind bereits fast 4.000 Anträge bei der L-Bank eingegangen, wovon 3.900 bewilligt bzw. bewilligungsfähig sind. Diesem Antragsengang steht ein Investitionsvolumen für Digitalisierungsmaßnahmen von rund 115 Millionen Euro gegenüber – was eine Verfünffachung der bisher eingebrachten Landesmittel in Höhe von 24 Millionen Euro bedeutet.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/15

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

(S. 96)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zu ändern:				
83		Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:		
		„Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA) sowie Landesinitiative Wasserstoff “		
		Im Haushaltsvermerk wird nach der Angabe „Tit. 359 06“ die Angabe „und bei Kap. 1212 Tit. 359 11“ eingefügt.		
Neu einzufügen:				
„893 83 N	165	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	zu setzen	0,0
		Erläuterung: Verwendung der Mittel aus der Landesinitiative Wasserstoff für die Unterstützung des Ausbaus des Wasserstofftankstellennetzes.“		
Zu ändern:				
894 83	165	Zuwendungen für Investitionen		
		Folgende Erläuterung wird eingefügt: „ Erläuterung: Verwendung der Mittel aus der Landesinitiative Wasserstoff zur Förderung der Wasserstofftechnologie bei Mobilität, Wirtschaft und Industrie, insbesondere für die schnelle Umsetzung der „HyFab“ Brennstoffzellen-fabrikforschung.“		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Die Landesinitiative Wasserstoff soll die Forschung und Anwendung der Wasserstofftechnologie in verschiedensten Anwendungsbereichen voranbringen. Dafür beantragt die FDP/DVP-Fraktion Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro.

Im Bereich des Wirtschaftsministeriums wird der Aufbau der „HyFab“, einer Brennstoffzellenforschungsfabrik, mitverantwortet. Hier fehlt allerdings die Zusage der Kofinanzierung durch die schwarz-rote Koalition im Bund. Nur lose Absichtserklärungen nachdem Desaster der Vergabe der Batterieforschungsfabrik sind vorhanden. Man kann aber hier nicht auf den Bund warten, daher stellt die FDP/DVP-Fraktion hier ausreichend Mittel für den sofortigen Beginn der „HyFab“ ein.

Weitere Mittel können für Forschung und Förderung für den industriellen Einsatz des Wasserstoffs verwendet werden sowie für die Förderung des Ausbaus des Wasserstofftankstellennetzes.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/16

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 71	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			150,0	150,0
			(+150,0)	(+150,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr zur Fortsetzung der Förderung örtlicher Leistungsschauen.“		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Örtlichen Gemeinschaftsausstellungen der Gewerbe- und Handelsvereine (Leistungsschauen) gehören seit Jahren zu den wichtigsten und erfolgreichsten Darstellungsformen für die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk. Insbesondere in ländlichen Gebieten bieten die Leistungsschauen dem örtlichen Gewerbe, Handwerk und Handel, der mittelständischen Industrie, den Freien Berufen und sonstigen Dienstleistern die Möglichkeit, mit qualifizierten Veranstaltungen und Plattformen die Vielfalt und Qualität der Waren und Dienstleistungen zu präsentieren. Der landesseitige Zuschuss, der insbesondere kleinen Betrieben zugutekommt, ist daher weiter zu gewähren.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/17

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und start-ups		
			statt	9.200,0
			zu setzen	12.200,0
			(+3.000,0)	(+3.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Zuschüsse für Innovationsgutscheine an kleine Unternehmen zur Steigerung der Nachfrage nach Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie für Digitalisierungsmaßnahmen. Zuschüsse für die Landeskampagne Start-up BW: Fortsetzung Start-up BW Acceleratoren-Förderung und Start-up BW Pre-Seed (Phase II). Mehr für die Pre-Seed-Förderung.“		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Innerhalb eines Jahres waren die Mittel für das Programm verbraucht und derzeit keine Antragstellung möglich. Die verfügbaren 14 Millionen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 waren also innerhalb eines Jahres in Unternehmensfrühfinanzierungen übersetzt. Einen besseren Beleg für die starke Nachfrage und die dringenden Bedürfnisse von Gründern in der Frühphase kann es nicht geben. Die Mittel für den Pre-Seed-Förderung sind entsprechend auf 8 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/18

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:
(S. 130)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„81		Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister des Handwerks		
681 81 N		zu setzen	22.000,0	22.000,0
		Erläuterung: Ausbringung einer Prämie von 1 500 Euro für erfolgreiche Absolventen einer Meisterausbildung des Handwerks sowie die erfolgreichen Teilnehmer anderer IHK- bzw. HWK-Fortbildungsprüfungen wie Fachwirte, Betriebswirte und Fachkaufleute.“		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Schon heute gibt es in zwölf Bundesländern bei erfolgreich abgeschlossener Meisterprüfung eine Prämie zwischen 1.000 und 4.000 Euro. Damit wird die berufliche Qualifikation honoriert, aber auch ein früher Anreiz gegeben, die Meisterausbildung anzugehen. Die Prämie kann gleichzeitig als Anreizgeber gesehen werden, um die Zahl der Meisterabsolventen des Handwerks sowie anderer gleichwertiger IHK- bzw. HWK-Fortbildungsprüfungen vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels zu steigern. Derzeit rund 3.300 neue Meister im Handwerk, 2 100 Industrie- und Fachmeister sowie 9 000 Teilnehmer anderer IHK- bzw. HWK-Fortbildungsprüfungen würden somit von einer Prämie von 1.500 Euro profitieren.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/19

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0711 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 144)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
919 79 N	411	Zuführung an die Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“	statt zu setzen	87.500,0 6.250,0 (-81.250,0)	25.000,0 6.250,0 (-18.750,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt: „Erläuterung: Weniger aufgrund der ausbleibenden Schaffung eines Grundstücksfonds.“			

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Das der „Wohnraumoffensive BW“ verfolgte Ziel, eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu erreichen, ist mit der Schaffung eines Grundstücksfonds nicht zu erreichen. Vielmehr wird mit dem Rückgriff auf planwirtschaftliche Elemente in der Wohnungsbaupolitik, wie es der Grundstücksfonds faktisch ist, durch den Kommunen Mittel für die Bevorratung von Grundstücken erhalten, der private Grundstücksmarkt noch weiter verzerrt und gestört. Wenn auch noch die Kommunen anfangen, den angespannten Flächenmarkt zu beeinflussen, weil sie Zugriff auf Landesmittel dazu haben, dann ist es bald unmöglich für Private, im Land der Häuslesbauer stattzufinden. Private Investoren würden vielmehr mit den millionenschweren Mittelresten aus dem Landeswohnraumförderprogramm ausgetobt. Daher ist die Einrichtung eines Grundstücksfonds abzulehnen und die entsprechenden Zuführungen zu unterlassen. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Wohnen BW sowie die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung bleiben davon unberührt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/20

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

(S. 119)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

entsprechend der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie den landesseitigen Beitrag für den Neuaufbau einer Bildungsakademie der Handwerkskammer Karlsruhe zuzusagen.

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Das berufliche Bildungsangebot am Standort Karlsruhe hat sich diversifiziert und kann in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr zukunftssicher durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund der Initiative Handwerk 2025, die explizit auf den Themenblock Personal abzielt, muss die Bezuschussung der Bildungsakademie der HWK Karlsruhe ein integraler Bestandteil der Maßnahmen sein, um das baden-württembergische Handwerk fit für die Zukunft zu machen. Derzeit wird mit Baukosten von ca. 60 Millionen Euro gerechnet, die nach den üblichen Kostenteilungen bei überbetrieblichen Bildungsstätten zu 30 Prozent von der Handwerkskammer, zu 45 Prozent vom Bund und mit einem Viertel der Kosten vom Land zu tragen wären.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
972 10	880	Globale Minderausgabe		
			statt	-12.454,0
			zu setzen	-17.504,0
			(-6.001,0)	(+0,0)

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 70)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 01 N	029	Zuschüsse im Rahmen der „Expo Dubai 2020“		
			statt	5.800,0
			zu setzen	0,0
			11.801,0	0,0
			(+6.001,0)	(+0,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im November 2018 erhielt ein Konsortium, bestehend aus der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, dem Fraunhofer IAO und der FWTM Freiburg (Freiburg Wirtschaft, Tourismus, Messe), als einziger nicht-staatlicher Teilnehmer von der Betreibergesellschaft der Expo Dubai 2020 den Zuschlag, sich mit einem „Baden-Württemberg-Haus“ auf der kommenden großen Weltausstellung zu beteiligen (20. Oktober 2020 bis zum 3. April 2021).

Seite 1 von 2

Die kalkulierten Gesamtkosten für das Projekt liegen bei rund 13,33 Millionen EUR. Darin enthalten sind die geplanten Kosten für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses auf der Expo Dubai 2020 in Höhe von rund 10,53 Millionen EUR, die über Sponsoringgelder finanziert werden sollen, sowie die Kosten für die vorgesehene Landesausstellung von 2,8 Millionen EUR, die vom Land getragen werden.

Landesseitig wird diese Initiative „von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ von verschiedenen Seiten als hervorragende Möglichkeit begrüßt, den Standort Baden-Württemberg erstmalig mit einem eigenen Pavillon auf einer Weltausstellung zu präsentieren.

Am 13. September 2019 hat die Regierungskoalition daher beschlossen, das Projekt „Baden-Württemberg Haus“ auf der Expo 2020 in Dubai neben der bisherigen ideellen Unterstützung – vorbehaltlich des Vorliegens der haushalts-, zuwendungs- und beihilferechtlichen Voraussetzungen – auch finanziell in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von maximal 3 Millionen EUR zu unterstützen.

Um dem Konsortium zusätzliche Zeit für die Ansprache potenzieller Sponsoren zu geben und den Sponsoren wiederum hinreichend Zeit zum Durchlaufen der internen Entscheidungsprozesse zu ermöglichen und trotzdem einen raschen Baubeginn zu gewährleisten, wird eine weitere Überbrückungsfinanzierung für erforderlich gehalten.

Für das Projekt erscheint eine Erhöhung der Fehlbedarfsfinanzierung um 6,001 Millionen EUR angezeigt, um die Gesamtfinanzierung so abzusichern, dass zeitnah der Baubeginn und die Planung der Ausstellung erfolgen kann. Mit dieser weiteren Überbrückungsfinanzierung würde letztlich ein wesentlicher Meilenstein zur erfolgreichen Projektdurchführung gesetzt.

Die einmalige Mehrausgabe in 2020 wird durch die Erhöhung der globalen Minderausgabe innerhalb des Einzelplans 07 ausgeglichen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich		
			statt	19,0
			zu setzen	19,0
				819,0
				(+800,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Maßnahmen zur Umsetzung der Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg, insbesondere Ausbau und Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Smart Services.“		
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:		
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	800,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	800,0	0,0“

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das Kompetenzzentrum Smart Services wurde in 2018 und 2019 als Erstmaßnahme und Pilotprojekt der „Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg“ zunächst mit einer Grundförderung von 1,2 Mio. EUR ausgestattet. Für eine nachhaltige Entwicklung und Verstetigung der Maßnahme sowie die inhaltliche Erweiterung, z. B. mit Anwendungen von Künstlicher Intelligenz im Dienstleistungsbereich sowie der Einbindung weiterer Transferpartner

Seite 1 von 2

wie das neue „Forschungs- und Innovationszentrum für kognitive Dienstleistungssysteme“ KODIS in Heilbronn ist eine Aufstockung der Haushaltsmittel erforderlich. Das Kompetenzzentrum soll zum Leuchtturm und zum Gesicht der „Smart Service Welt“ in Baden-Württemberg werden.

Das Kompetenzzentrum Smart Services stellt eine Kooperation verschiedener Träger an fünf Standorten mit jeweils spezifischen Schwerpunktthemen dar:

- Fraunhofer IAO Stuttgart mit den unternehmensnahen Dienstleistungen;
- itb, Institut für Technik der Betriebsführung, Karlsruhe, mit Dienstleistungen im Handwerk;
- Hochschulen Furtwangen mit produktbegleitenden und industrienahen Services;
- Hochschule Konstanz mit Mobilität, Umwelt und Gesundheit;
- KODIS, Heilbronn, mit Handel und Logistik sowie Kompetenzen zu den Themen datenbasierte Dienstleistungen und Künstliche Intelligenz.

Der Förderung liegt die Überzeugung zugrunde, dass es im Zuge des Transformationsprozesses (Digitalisierung, Ressourceneffizienz, wirtschaftlicher Strukturwandel) nicht ausreicht, auf die bisherigen industriellen Stärken zu setzen, sondern auch die gesamte Breite der Dienstleistungswirtschaft in den Blick genommen werden muss. Viele Unternehmen müssen sich erst einmal mit den strategischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen, welche die Digitalisierung mit sich bringt. Dies gilt in besonderem Maße für kleine und mittlere Unternehmen der Dienstleistungswirtschaft. Ihnen fällt es deutlich schwerer als großen Unternehmen und Industriebetrieben neben ihrem Tagesgeschäft eigenständig das Know-how für Digitalisierungsprojekte und digitale Dienstleistungen (sog. Smart Services) aufzubauen. Hier braucht es das „Kompetenzzentrum Smart Services“, das zum einen als Anlaufstelle in Fragen der Digitalisierung für KMU der Dienstleistungswirtschaft fungiert und das vernetzt mit Kammern und/oder Verbänden in der Lage ist, Transfer-Know-how in die Fläche zu tragen.

Hierfür sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 800 Tsd. EUR für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern		
		statt	1.616,0	1.616,0
		zu setzen	1.766,0	1.716,0
			(+150,0)	(+100,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der Afrika-Strategie wurde 2018 damit begonnen, neue Instrumente zur Förderung des baden-württembergischen Mittelstandes bei der Erschließung des afrikanischen Marktes zu gestalten. Diesen Prozess gilt es in den Jahren 2020/2021 fortzusetzen.

Neben der Unterstützung der Unternehmen beim Markteintritt in Afrika zeigt das Land eine erhöhte Präsenz, z. B. durch drei politisch begleitete Delegationsreisen in den Jahren 2017, 2018 und 2019. Zudem bietet das Land erstmalig eine Auslandsrepräsentanz in Afrika an. Angesiedelt ist die neue, zunächst auf zwei Jahre befristete, Repräsentanz in Südafrika bei der AHK Südliches Afrika in Johannesburg. Außerdem ist vorgesehen, den seit 1.4.2018 tätigen BW Scout in Äthiopien zum Repräsentanten für ganz Ostafrika aufzuwerten, um auch hier baden-württembergische Unternehmen noch umfänglicher beim Markteintritt zu unterstützen. Ferner sollen der sehr erfolgreiche „Afrikagipfel 2018“ am 01.07.2020 im Rahmen der Global Connect fortgesetzt sowie weitere Veranstaltungen mit externen Afrikaakteuren, wie z. B. dem Afrikaverein der Deutschen Wirtschaft, zur Stärkung der baden-württembergischen Wirtschaft durchgeführt werden.

Für diese Maßnahmen im Rahmen der Afrika-Strategie sollen einmalig Mittel in Höhe von 150 Tsd. EUR in 2020 und in Höhe von 100 Tsd. EUR in 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

1. Neu einzufügen:
(S. 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„85		Kompetenzzentrum Quantencomputing		
		Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 85		
359 85 N	165	Entnahme aus der Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing	0,0	0,0
		Für das Kompetenzzentrum Quantencomputing können durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.“		

2. Neu einzufügen:
(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„85		Kompetenzzentrum Quantencomputing		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 85. Verpflichtungen können über die Höhe der o. a. Einnahmen hinaus bis zur Höhe der verbleibenden Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing eingegangen werden. Die Inanspruchnahme der Mittel bedarf der Zustimmung und Freigabe durch den Finanzausschuss des Landtags.		

Seite 1 von 3

			Erläuterung: Die Fraunhofer Gesellschaft beabsichtigt in Baden-Württemberg ein Kompetenzzentrum Quantencomputing einzurichten und zu betreiben. Zur Realisierung des im erheblichen Landesinteresse liegenden Projekts bedarf es einer Zuwendung des Landes. Die Mittel werden zunächst einer Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing zugeführt (vgl. Tit 919 85) und nach Bedarf hieraus entnommen (vgl. Tit. 359 85).			
	686 85 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	zu setzen	0,0	0,0
	893 85 N	165	Zuschüsse für Investitionen	zu setzen	0,0	0,0
	919 85 N	165	Zuführung an die Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing	zu setzen	40.000,0	0,0
			Die Rücklage dient zur Finanzierung des Kompetenzzentrums Quantencomputing“			

3. Neu einzufügen (S. 169)

in die Übersicht über die im Bereich des Epl. 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – verwalteten Sondervermögen:

Kap.	Kapitelbezeichnung	Zweckbestimmung	Bestand am 1. Januar 2019	Voraussichtliche	
				Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 im Haushaltsjahr 2021	Ausgaben
			EUR	EUR	EUR
„0708	Innovation und Technologietransfer				
	<u>Rücklagen:</u>				
	- für das Kompetenzzentrum Quantencomputing	Zur Finanzierung der Zuwendung an die Fraunhofer Gesellschaft für Einrichtung und Betrieb des Kompetenzzentrums Quantencomputing	0,00	40.000.000 0	40.000.000 0*

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Mittel dienen der möglichen Finanzierung einer Zuwendung an die Fraunhofer Gesellschaft für die Einrichtung und den Betrieb des Kompetenzzentrums Quantencomputing.

Quantenbasierte Rechenverfahren gewinnen immer mehr an Bedeutung für wirtschaftsrelevante Fragestellungen. Diese Tendenz wird durch die jüngsten Fortschritte in der Rechenleistung von Quantencomputern geprägt. Quantenalgorithmen bieten gänzlich neue Möglichkeiten, um den fundamentalen Einschränkungen klassischer digitaler Computer zu begegnen und sie eröffnen die Entwicklung wesentlich effizienterer Lösungswege. Es ergibt sich

ein breites Spektrum an potentiellen Anwendungsfeldern, mit hoher Relevanz für die Ingenieurs-, Material- und Datenwissenschaften, Mobilität, Logistik, Pharma- und Prozesssektor sowie den Finanz- und Energiesektor.

Um diese Anwendungsfelder möglichst frühzeitig für wirtschaftliche Anwendungen im Land zu erschließen, werden möglicherweise insgesamt bis zu 40 Mio. EUR an Fördermitteln für einen umfassenden Zugang eines von der Fraunhofer-Gesellschaft in Baden-Württemberg betriebenen Kompetenzzentrums zu einem leistungsfähigen Quantencomputer als offene Plattform für Wissenschaft und Industrie benötigt. Dies ermöglicht die europaweit erste Installation des derzeit leistungsfähigsten Quantencomputers der Welt exklusiv in Baden-Württemberg. Mit der Verfügbarkeit dieser leistungsfähigen Rechenplattform beabsichtigt die Fraunhofer-Gesellschaft den Aufbau eines international sichtbaren Forschungs-, Anwendungs- und Validierungszentrums sowie eines Ökosystems mit Partnern aus der Wirtschaft (Startups, KMU und Großindustrie) und den Universitäten des Landes sowie weiteren Forschungseinrichtungen.

Die einmaligen Mittel in Höhe von 40 Mio. EUR werden zunächst einer Rücklage für das Kompetenzzentrum Quantencomputing zugeführt und nach Bedarf hieraus zur Finanzierung einer entsprechenden Zuwendung entnommen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 84)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		
			statt	2.450,0
			zu setzen	3.485,0
				2.475,0
				3.510,0
				(+25,0)
				(+25,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Anhebung des Mittelansatzes um jeweils einmalig 25 Tsd. EUR in den Jahren 2020 und 2021 dient der Neugestaltung von Experimentierstationen und Kursen in der Zukunftswerkstatt der Forscherfabrik Schorndorf zum Themenbereich Digitalisierung. Auf spielerische und kindgerechte Weise sollen damit für die Zielgruppe der 6-13-Jährigen die Funktionsweisen verschiedener digitaler Techniken vermittelt und die zukünftigen Möglichkeiten wie zum Beispiel „machine learning“, „Internet der Dinge“ oder Clouds und Big Data erfahrbar gemacht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 91)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	11.549,7
			zu setzen	11.545,5
				22.034,4
				22.030,1
			(+10.484,7)	(+10.484,6)
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:		
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	19.234,6	4.750,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	13.484,6	0,0
		Haushaltsjahr 2022.....bis zu	2.750,0	1.500,0
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.500,0	1.250,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.500,0	1.000,0
		Haushaltsjahr 2025.....bis zu	0,0	1.000,0"

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Förderung der Künstlichen Intelligenz: Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsseltechnologie und entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit in wesentlichen Bereichen der Wirtschaft. Um Kommerzialisierung von „KI made in BW“ voranzutreiben, werden in den Jahren 2020 und 2021 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 8.000 Tsd. EUR p. a. zur Verfügung gestellt, um das im Jahr 2019 aufgelegte „Wirtschaftsnahe Forschungsprogramm KI“ und das "Aktionsprogramm KI für den Mittelstand" zu skalieren und somit die enormen Wertschöpfungspotenziale von KI in

Seite 1 von 2

Baden-Württemberg zu heben. Damit sollen einerseits bestehende Stärken des Wirtschaftsstandorts zukunftsfähig gemacht und andererseits die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Stärken vorangetrieben werden.

Aufbau und Umsetzung einer Transferinitiative „Cybersicherheit für die Industrie“ der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg:

Mit der digitalen Vernetzung industrieller Wertschöpfungsnetze nimmt die Gefahr von Cyber-Angriffen im industriellen Mittelstand erheblich zu. Das Thema Cybersicherheit für die Industrie soll als neuer Schwerpunktbereich innerhalb der Aktivitäten der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg in Form einer Transferinitiative mit den Zielen Aufklärung, Orientierung und Matchmaking aufgebaut werden. Für das Vorhaben werden in den Jahren 2020 und 2021 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Tsd. EUR p. a. zur Verfügung gestellt.

Digitale Datenräume KI:

Daten entwickeln sich zu einem Schlüsselfaktor für Innovation und Wertschöpfung. In einem Modellprojekt soll experimentell erprobt werden, ob sog. „Digitale Datenräume“ einen geeigneten institutionellen Rahmen bieten, um neue, datengetriebene Wertschöpfungsnetzwerke und Ökosysteme zu entwickeln und etablieren. Genossenschaften sollen dabei als neutrale, Vertrauen stiftende Instanzen agieren und so die Basis für den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Daten durch mehrere Unternehmen schaffen. Hierbei sollen insbesondere die Potentiale der Datenökonomie und Plattformwirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen im Fokus stehen. Für das Vorhaben werden in den Jahren 2020 und 2021 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 750 Tsd. EUR p. a. bereitgestellt.

Transferplattform Industrie 4.0 (TPBW):

Die TPBW unterstützt kleine und mittlere Unternehmen beim Einstieg in die Digitalisierung und hilft dabei, Industrie 4.0-Themen im Unternehmen voranzutreiben. Aktuell konnten bereits eine Vielzahl von Projekten umgesetzt werden. Die Angebote der Plattform werden nach wie vor stark nachgefragt. Noch immer fehlen vielen Unternehmen entweder die notwendigen Ressourcen oder es ist keine entsprechende Fachexpertise/Umsetzungskompetenz vorhanden, um die digitalen Herausforderungen eigenständig zu bewältigen. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Daher muss auch künftig eine umfassende Unterstützung durch die TPBW sichergestellt werden. Im Rahmen einer Weiterentwicklung sollen hierbei insbesondere auch neue Themen identifiziert und aufgegriffen werden (z.B. Künstliche Intelligenz). Für das Vorhaben werden in den Jahren 2020 und 2021 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000 Tsd. EUR p. a. bereitgestellt.

Frankreich-Konzeption:

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der baden-württembergischen Wirtschaft und Wissenschaft soll im Rahmen der Frankreich-Konzeption des Landes weiterentwickelt werden. Mit den bereitgestellten Mittel erfolgt die Umsetzung von Vorhaben im Themenfeld Digitalisierung zur Stärkung der Netzwerkarbeit und Kooperationen in den Bereichen Industrie 4.0, Robotik und Künstlicher Intelligenz. Hierfür werden in den Jahren 2020 und 2021 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 234,7 Tsd. EUR p. a. bereitgestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	400,0
			zu setzen	400,0
				3.400,0
			(+4.000,0)	(+3.000,0)
		Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Zusätzliche Mittel für die Vorhaben „Speichertechnologien und synthetische Kraftstoffe“, „H2-Region Schwarzwald-Baar-Heuberg“, „LNG aus Luft“ und „2nd-life für Batteriematerialien“.“		
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:		
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	3.000,0	0,0“

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Speichertechnologien und synthetische Kraftstoffe:

Ausgehend von dem Leuchtturmprojekt Power-to-Gas wurde im Rahmen einer Technologie Roadmap weiterer Forschungsbedarf ermittelt. Um zukünftig weitere Kostensenkungspotentiale bei der Power-to-Gas Technologie zu heben und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, wird eine mögliche Effizienzsteigerung vor allem in der Elektrolyse

Seite 1 von 2

und in der Anlagenautomation gesehen. In einem Verbundprojekt aus Instituten der Innovationsallianz sollen gemeinsam mit der Industrie weitere technologische Verbesserungen (Verfahrenstechnik, Materialien, Fertigungsverfahren) in der alkalischen Elektrolyse identifiziert werden und ein optimierter Elektrolyseblock „made in Baden-Württemberg“ als Prototyp aufgebaut werden. Für das Vorhaben werden einmalig 3 Mio. EUR im Jahr 2020 und 2 Mio. EUR im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Projekt H2-Region Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Aufbau eines Kompetenzzentrums Wasserstoff im Landkreis Schwarzwald-Baar-Heuberg als Modelleinrichtung für das Land. Für das Vorhaben werden in den Jahren 2020 und 2021 einmalig 150 Tsd. EUR p.a. zur Verfügung gestellt.

Projekt „LNG aus Luft“:

Ziel ist der erstmalige Proof of Concept eines hocheffizienten Gesamtprozesses zur Herstellung von CO₂-neutralem LNG (Liquefied Natural Gas, Flüssig(er)dgas) aus erneuerbarem Strom und Luft. Der Prozess dazu wird am Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) aufgebaut, erprobt und bilanziert. Nach Möglichkeit soll zur Demonstration der Gesamtkette ein LNG-Fahrzeug probeweise am ZSW betankt werden. Aufgrund beim ZSW bereits vorhandener, eigenentwickelter Technologiebausteine als Prototypen (Elektrolyse mit Strombezug aus Photovoltaik-Fassade, CO₂-aus-Luft, Methan-Synthese) kann das Projekt mit Wertschöpfung aus Baden-Württemberg kurzfristig und mit hoher Realisierungswahrscheinlichkeit durchgeführt werden. Die Projektlaufzeit wird auf 2 Jahre mit einem Projektkostenumfang von 800 Tsd. EUR angesetzt. Daher werden in den Jahren 2020 und 2021 einmalig 400 Tsd. EUR p. a. zur Verfügung gestellt.

Projekt „Elektrodenmassen für Lithium-Ionen-Batterien aus Ryclaten gebrauchter Lithium-Ionen-Batterien“:

Ein möglichst vollständiges Recycling von Lithium-Ionen-Batterien mit hoher Recyclingtiefe kann einen entscheidenden Beitrag zur Nachhaltigkeit der Rohstoffversorgung für zukünftige Akkumulatoren leisten und auch signifikant zur Energieeinsparung bei der Herstellung neuer Lithium-Ionenbatterien beitragen. Die heute verfügbaren Recyclingverfahren gewinnen nur die Metalle zurück. Lithium wird bisher nicht recycelt. Im Rahmen des Projekts soll geprüft werden, inwieweit Elektrodenmassen sich direkt aufarbeiten lassen, ohne auf das Metall zurückzugehen, und recycelte Materialien direkt als Rohstoff für die Herstellung neuer Elektrodenmassen eingesetzt werden können. Ziel des Projekts ist eine Machbarkeitsstudie mit einem Proof of Concept eines effizienten Recyclingprozesses zur Gewinnung und Aktivierung von Aktivmaterialien aus End-of-Life Batterien für direkten Wiedereinsatz in neuen Batterien. Das Projekt ist auf 2 Jahre mit einem Kostenumfang von ca. 900 Tsd. EUR angesetzt. Daher werden in den Jahren 2020 und 2021 einmalig 450 Tsd. EUR p. a. zur Verfügung gestellt. Die Projektführung durch das Wirtschaftsministerium wird in Abstimmung mit dem Umweltministerium durchgeführt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 96)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 83	165	Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden- Württemberg (SDA)		
			statt	13.000,0
			zu setzen	7.000,0
				15.000,0
				9.000,0
				(+2.000,0)
				(+2.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:		
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	19.500,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	6.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022.....bis zu	5.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	4.500,0	0,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	4.000,0	0,0 ^a

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Erweiterung des Projekts „Emissionsfreie Achse“ um Technologien und Materialien aus dem Rennsport, die bereits heute auf höchste Effizienz, geringsten Verschleiß bzw. Abnutzung und extremen Leichtbau der Fahrzeuge ausgerichtet sind. Dies sind Eigenschaften, die heute auch für Fahrzeugkomponenten des Individualverkehrs eine wesentliche Bedeutung erhalten. Das Projekt soll durch den Transfer von Technologien für High-End-Rennsportfahrzeuge in die Großserie wesentliche Verbesserungen des Umweltverhaltens von kommenden Fahrzeugkonzepten erschließen. Dabei geht es sowohl um den Einsatz neuer Materialien wie etwa Keramiken oder

Seite 1 von 2

diamantartige Hartmetallschichten als auch um neue Aufbau- und Funktionskonzepte. In das Projekt integriert werden sollen auch Forschung und Entwicklung für die Skalierung der Herstellungsverfahren für eine kostengünstige, wettbewerbsfähige Massenproduktion.

Hierfür sollen einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 2 Mio. EUR für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 92)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 79	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			8.000,0	8.000,0
			(+8.000,0)	(+8.000,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das Förderprogramm „Digitalisierungsprämie“ stellt für Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten einen wichtigen Anreiz zur Durchführung von Digitalisierungsinvestitionen dar. Das in den Jahren 2018 und 2019 mit insgesamt 24 Mio. EUR ausgestattete Förderprogramm wird sehr stark nachgefragt. Das Bewilligungsvolumen wird bis zum Jahresende 2019 vollständig erschöpft sein.

Die Digitalisierung wirkt sich in einem zunehmend stärkeren Maße auf die Wettbewerbsfähigkeit gerade auch der kleinen Unternehmen aus. Der Bedarf dieser Unternehmen, ihre Produkte und ihre Verfahren digital zu optimieren, ist ungebrochen hoch. Eine Beendigung des erfolgreichen Programms wäre aus diesen Gründen nicht vertretbar. Mit der Bereitstellung von einmalig 8 Mio. EUR p. a. kann das erfolgreiche Förderprogramm fortgesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

1. Zu ändern:
(S. 98-99)

86 Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. wird durch folgende Übersicht ersetzt:

„Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.“		2020	2021
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Ausgaben		
1.1	Personalausgaben	608.500,0	626.000,0
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	406.625,3	414.335,0
1.3	Länderausgleichszahlungen	750,0	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen	153.330,3	156.000,0
	Gesamtausgaben	1.169.205,6	1.197.085,0
2	Einnahmen		
2.1	Betriebseinnahmen	530.000,0	530.000,0
2.2	Zuwendungen anderer Stellen	621.412,6	647.561,2
	Zusammen	1.151.412,6	1.177.561,5
3	Landeszuschuss		
3.1	Zu den Betriebskosten	17.793,0	19.523,5
3.2	Für Investitionen		
	Gesamteinnahmen	1.169.205,6	1.197.085,0"

2. Zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
894 86D	164	Zuwendungen zu Investitionen des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)		
			statt	2.553,0
			zu setzen	4.099,6
			10.553,0	12.099,6
			(+8.000,0)	(+8.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mittelaufstockung zur Finanzierung des Leuchtturmvorhabens Wasserstoff ‚zero emission‘ am DLR-Standort Lampoldshausen.“		
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:		
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	8.000,0	0,0“

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Projekt Wasserstoff ‚zero emission‘:

Wasserstoff wird als Energieträger sowie als Kraftstoff in der Mobilität im Zuge einer Defossilisierung der Wirtschaft und insbesondere der Mobilität in den nächsten Jahren verstärkt an Bedeutung gewinnen. Am DLR Standort Lampoldshausen wurden in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Anwendung von Wasserstoff in der Raumfahrt umfangreiche Kompetenzen zur Herstellung sowie zum Handling von Wasserstoff aufgebaut. Parallel investiert in der Region Heilbronn/Neckarsulm beispielsweise die ZEAG in großem Stil in erneuerbare Energien (Windpark) und Audi in ein Wasserstoff-/Brennstoffzellen-Forschungszentrum. Mit dem weiteren Ausbau des DLR-Standortes Lampoldshausen kann ein bundesweiter Leuchtturm im Bereich der Wasserstoffforschung mit Fokus Raumfahrt und Mobilität geschaffen werden. Weiter wird der Standort Lampoldshausen innerhalb der Europäischen Wettbewerbssituation in der Raumfahrt gestärkt und nachhaltig aufgestellt.

Hierfür stehen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 8.000 Tsd. EUR für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zur Verfügung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 71	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen		
			statt	0,0
			zu setzen	75,0
			(+75,0)	(+75,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an örtliche Gewerbe- und Handelsvereine e.V. für die Durchführung von Leistungsschauen.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Leistungsschauen sind mit ihrem hohen praxisbezogenen Informationswert ein hervorragendes Schaufenster, um die örtliche Wirtschaft dem heimischen Publikum zu präsentieren. Als örtliche Ausstellungen haben sie auch im Zeitalter von Internet, virtuellen Welten und elektronischer Kommunikation eine wichtige Rolle als kommerzieller Treffpunkt und Ort der Begegnung zwischen Unternehmer und potenziellem Kunden. Denn der persönliche Kontakt ist und bleibt wesentliches Merkmal einer kundenorientierten Unternehmensführung. So werden vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen auf ihrem heimischen Markt unterstützt.

Weiterhin gefördert werden sollen Veranstaltungen von Handels- und Gewerbevereinen, auf denen sich schwerpunktmäßig die örtlich bzw. regional ansässigen Handels- und Gewerbetreibenden mit ihren Produkten und Dienstleistungen den Verbrauchern präsentieren.

Hierfür sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 75 Tsd. EUR für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Es werden Handels- und Gewerbevereine in der Rechtsform eines e. V. als Zusammenschluss ortsansässiger Handels- und Gewerbetreibender als Veranstalter alle 3 Jahre einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.500 € zur teilweisen Deckung der Fremdkosten erhalten können.

Zur qualitativen Anreicherung der Leistungsschau ist als Voraussetzung für eine Förderung im Rahmenprogramm der Leistungsschau jeweils eine qualifizierte (Informations-)Veranstaltung zu einem aktuellen Thema (z. B. Energie, Gesundheit, Digitalisierung, bspw. aber auch als Ausbildungsmesse) durchgeführt werden, mit der Zielgruppe Verbraucher und/oder Gewerbetreibende.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups		
			statt	9.200,0
			zu setzen	11.520,0
				(+2.320,0)
				(+2.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:		
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	5.800,0	8.800,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	5.800,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022.....bis zu	0,0	3.800,0
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	0,0	2.500,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	0,0	2.500,0 ^a

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Erhöhung Pilotprogramm "Start-up BW PreSeed": Das neue und bundesweit einmalige Pilotprogramm „Start-up BW PreSeed“ zur Frühphasenfinanzierung von Start-Ups konnte sehr schnell eine hohe Aufmerksamkeit in der Start-up-Szene erzeugen. Die in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 14 Mio. EUR waren bereits im Herbst 2019 vollständig belegt. Dies ist umso beachtlicher, als der anspruchsvolle Selektionsprozess voraussetzt, dass Anträge nur auf Empfehlung eines akkreditierten Start-up-Zentrums und mit privater Ko-Finanzierung gestellt werden dürfen. Weitere bewilligungsreife Anträge konnten nicht mehr berücksichtigt werden und zahlreiche aussichtsreiche Start-ups befinden sich bereits in der Warteschleife, sodass sich für die kommenden

Haushaltsjahre kein Rückgang der Nachfrage abzeichnet. Eine einmalige Anhebung der im Regierungsentwurf für das Programm „Start-up BW PreSeed“ vorgesehenen Mittel in Höhe von jährlich 5 Mio. EUR auf das Vorjahresniveau von jährlich 7 Mio. EUR ist daher geboten.

Dem Förderprogramm liegt die Erkenntnis zugrunde, dass etablierte Geschäftsmodelle im Zuge der Digitalisierung zunehmend in Frage gestellt werden und neue Spieler in den Markt drängen. Im digitalen Zeitalter sind es immer öfter junge, agile Start-ups, von denen dieses disruptive Geschehen seinen Ausgang nimmt. Baden-Württemberg ist daher mehr denn je auf solche Nachwuchsunternehmen und deren Zusammenarbeit mit etablierten Industrieunternehmen angewiesen. Innovative Gründungsvorhaben mit Wachstumspotential (Start-ups im engeren Sinne) sind häufig jedoch nicht allein durch Eigenmittel und über Bankdarlehen zu finanzieren. Zur Intensivierung der Start-up-Aktivitäten sind daher innovative Ansätze der Start-up-Finanzierung erforderlich. Besonders in der frühen Phase eines jungen Unternehmens während der Entwicklung des Geschäftsmodells, der Seed-Phase, stellt die Finanzierung eine besonders große Herausforderung für die Gründerinnen und Gründer dar. Gerade wenn der Schritt vom Prototyp zum Markteintritt erfolgen muss, kommt häufig das Aus für viele gute Geschäftsideen. In dieser Phase, werden die eigenen Finanzmittel häufig aufgezehrt, für institutionelle Anleger ist das Risiko aber noch zu hoch. Diese Lücke wird durch das Pilotprogramm „Start-up BW PreSeed“ geschlossen.

Startups and innovation meet public: Die Innovationstätigkeit von Start-ups und jungen Unternehmen, aber auch der etablierten Wirtschaft soll der breiten Bevölkerung besser vermittelt werden. Dazu sollen in den Regierungsbezirken vier Messen in Zusammenarbeit mit Kommunen, Wirtschaftsorganisationen, Innovationsnetzwerken und regionalen Start-up-Initiativen durchgeführt werden. Innovative Produkte und Services werden der Bevölkerung vorgestellt und für sie erlebbar gemacht. In Anlehnung an ein erfolgreiches Format "MAKE" der Messe München wurden 2018 und 2019 in der Region Ostwürttemberg bereits ähnliche Veranstaltungen durchgeführt, die aus dem Stand eine große Resonanz bei der Bevölkerung fanden. Deshalb soll in 2020 eine Unterstützung von vier ähnlich gearteten Veranstaltungen im Land erfolgen. Für das Vorhaben werden im Jahr 2020 einmalig 200 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Wettbewerb Startup-Summit im Juli 2020: Am 23. und 24. Juli 2020 wird die dritte Ausgabe des Start-up BW Summit auf der Landesmesse Stuttgart stattfinden. Mit der kommenden Veranstaltung sollen die internationale Sichtbarkeit des Gründerlands Baden-Württemberg und die Vernetzung mit anderen erfolgreichen Start-up-Ökosystemen Europas und der Welt nochmals deutlich ausgebaut werden. Insgesamt wird mit 7.000 Teilnehmenden und über 500 ausstellenden internationalen Hightech-Start-ups gerechnet. Die Start-ups präsentieren sich auf sechs nach Branchen- und Technologieclustern strukturierten Messeflächen und Pitch-Bühnen: Life Sciences / Creative Industries, Food & Beverages / Software, AI & Cyber Security / Services, E-Commerce & Marketplaces / Manufacturing, Mobility & Hardware / Energy & Environment. Die internationale Attraktivität des Start-up-Gipfels soll 2020 durch die Überführung in ein Wettbewerbsformat nochmals erhöht werden. Die von sechs Fachjuries ausgewählten Start-ups sollen auf der Basis ihrer Präsentation öffentlichkeitswirksame Auszeichnungen erhalten. Damit verbunden sind Preisgelder für Platz 1 bis 3 in den jeweiligen Kategorien sowie übergreifende Sonderpreise für Umwelt (Klimaschutz, Luft- und Wasserreinhaltung, Energieeinsparung, Kreislaufwirtschaft, etc.), bahnbrechende Sprunginnovationen oder disruptive Geschäftsmodelle. Für das Vorhaben werden im Jahr 2020 einmalig 120 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

Kapitel 0710 **Mittelstandsförderung**

Zu ändern:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen		
			statt zu setzen	
			4.000,0	4.000,0
			4.100,0	4.100,0
			(+100,0)	(+100,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Fortsetzung der Projekte „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ und „Frauen in Handwerksberufen“ sowie Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Handel 2030“.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die im Rahmen des Projekts „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ erstellte Struktur- und Bestandsanalyse des Handwerks in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass Frauen im Handwerk unterrepräsentiert sind. Um dem erheblichen Fachkräftedefizit im Handwerk zu begegnen und mehr Frauen für einen gewerblich-technischen Handwerksberuf zu begeistern und zu gewinnen, hat der BWHT als Projektträger im Jahr 2018 das Projekt „Frauen im Handwerk“ pilotiert.

Um die Chancen von Frauen in – insbesondere bislang unterrepräsentierten gewerblich-technischen – Handwerksberufen aufzuzeigen, wurden mit dem Pilotprojekt „Frauen im Handwerk“

- handwerksspezifische Beratungsmaterialien zu familienbewusster Betriebsführung konzipiert,
- Schulungsmodule für Aufstiegsfortbildungen zu familienbewusster Personalführung entwickelt sowie
- vertiefende Berufsorientierungs- und Vernetzungsangebote für junge Frauen im Handwerk aufgebaut.

Die Maßnahmen werden derzeit in Modell-Regionen pilotiert und durch das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung wissenschaftlich evaluiert.

Vom innovativen Ansatz des Projekts „Frauen im Handwerk“ für die Berufsbildung ist auch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) überzeugt. Das BIBB hat das Projekt „Frauen im Handwerk“ mit dem diesjährigen Hermann-Schmidt-Preis im Bereich „Frauen für die duale MINT-Ausbildung gewinnen“ ausgezeichnet.

Angesichts des fortwährenden Fachkräftemangels im Handwerk ist es von großer Bedeutung, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und des Arbeitszeitvolumens von Frauen sowie die damit einhergehende Sensibilisierung für familienbewusste Betriebsführung nach Ende der jetzigen Projektlaufzeit zum Jahresende 2019 weiter voranzutreiben. Ziel ist, bereits erreichte Projekterfolge auszubauen und das Projekt landesweit auszurollen.

Dafür bedarf es einer Koordinierungsstelle, die nach 2019 auf den im Rahmen des Pilotprojektes entstandenen Maßnahmen und Impulsen aufbaut, diese weiter vorantreibt und so einen nachhaltigen Wandel bei der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im gewerblich-technischen Handwerk herbeiführt.

Ergänzend bedarf es der Förderung von Fremdleistungen und Sachkosten, um die in der Pilotphase entwickelten Maßnahmen und Materialien entsprechend der Erfahrungen aus den Pilot-Regionen sowie Ergebnissen der begleitenden Evaluation weiterzuentwickeln und auf weitere Handwerksorganisationen auszuweiten.

Hierzu sollen für das Projekt „Frauen im Handwerk“ einmalig Mittel in Höhe von jeweils 100 Tsd. EUR für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:
(S. 121)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„686 72 N		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Meister-Prämie Handwerk sowie Gründungs- und Übernahmeprämie)		
		zu setzen	6.500,0	6.500,0
		Erläuterung: Gewährung einer Prämie für erfolgreiche Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk sowie Gewährung einer Prämie für eine anschließend stattfindende Gründung oder Übernahme eines Handwerksbetriebes.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Mit der Einführung einer Meister-Prämie Handwerk soll vor allem die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung verdeutlicht werden. Sie schließt die noch vorhandene Förderlücke bei der relativ kostenintensiven Meisterfortbildung im Handwerk zwischen den Fortbildungskosten und den Unterstützungsleistungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

Meisterbetriebe sind zumeist auch Ausbildungsbetriebe. Deshalb wird mit der Einführung der Meisterprämie im Handwerk auch ein deutliches Signal in Hinblick auf die Fachkräftesicherung gesetzt.

Zudem zeigen Existenzgründungen im zulassungspflichtigen Handwerk eine höhere Stabilität im Vergleich zu zulassungsfreien Tätigkeiten, bzw. beträgt die Überlebensrate in den besonders kritischen ersten 5 Jahren nach Gründung über die Jahre hinweg relativ konstant 70 %.

Aufgrund der zunehmenden Probleme, Betriebsnachfolger zu finden und der abnehmenden Bereitschaft, sich im Handwerk beruflich selbständig zu machen, wird darüber hinaus eine Gründungs- und Übernahmeprämie für junge

Seite 1 von 2

Handwerksmeister eingeführt. Sie soll Absolventen einer handwerklichen Meisterprüfung dazu motivieren und gleichzeitig dabei unterstützen, den Schritt in die berufliche Selbständigkeit zu unternehmen. Schließlich hängt die Zukunftsfähigkeit des Handwerks ganz entscheidend davon ab, dass es weiterhin eine ausreichende Zahl von Handwerksbetrieben gibt.

Auf Basis einer Umfrage sowie einer daraus abgeleiteten Hochrechnung des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) aus dem Jahr 2015 unter 1.500 Betrieben (Übergeberseite) aller Regionen und Branchengruppen in Baden-Württemberg steht innerhalb von fünf Jahren bei rund 18.000 Betrieben ein Generationenwechsel an. Dabei ist es der große Wunsch der Übergeber, dass der Betrieb fortgeführt wird. Eine Schließung wird nur bei sehr kleinen Betrieben von vornherein in Betracht gezogen. Nach Hochrechnungen des BWHT stünden somit 12.000 bzw. 14.000 Übergaben an und 6.000 bzw. 4.000 Betriebe könnten geschlossen werden. Da in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit in den Ruhestand treten, geht der BWHT in den nächsten zehn Jahren weiter von einer hohen Zahl an Übergabewünschen aus.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Handwerk der Meisterabschluss häufig eine Unternehmensübernahme oder den Weg in die Selbständigkeit einleitet, kommt der Meisterprämie auch deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Die Meisterprämie und die Meistergründungsprämie sollen auch über 2021 hinaus gewährt werden. Es handelt sich folglich um strukturelle Mehrausgaben. Daher sind die Plansätze in der Mittelfristigen Finanzplanung entsprechend fortzuschreiben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		
			statt	6.699,3
			zu setzen	6.949,3
			(+250,0)	(+250,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Vorgesehen ist die Durchführung eines Wettbewerbs 'Bildungspartnerschaft digital'. Bildungspartnerschaften sind im Land ein äußerst erfolgreiches Mittel der engen Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen. Schülerinnen und Schüler profitieren vom Praxisbezug (Berufsorientierung), Unternehmen bekommen Kontakt zu Schulen und können Ausbildungsberufe bewerben. Das erfolgreich laufende Programm soll um einen Wettbewerb 'Bildungspartnerschaft digital' erweitert werden. Bildungspartnerschaften können sich mit Ideen bewerben, die von einer Jury prämiert werden. Fokus ist der Bereich Digitalisierung. Die Vertreter der Wirtschaft (BWIHK, BWHT und Arbeitgeber) begrüßen das Projekt. Der Wettbewerb soll 2020 und 2021 durchgeführt werden. Projektträger sind Schulen. Eine regionale und schulartbezogene Aufteilung der Preise ist vorgesehen.

Für die Durchführung des Wettbewerbs sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 250 Tsd. EUR im Jahr 2020 und im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 119/121)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	
			statt	4.872,0
			zu setzen	6.872,0
			(+2.000,0)	(+2.000,0)
			Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:	
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
			7.370,0	5.370,0
			<i>„Verpflichtungsermächtigung</i>	
			<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
			<i>Haushaltsjahr 2021.....bis zu</i>	
			4.000,0	0,0
			<i>Haushaltsjahr 2022.....bis zu</i>	
			2.000,0	2.000,0
			<i>Haushaltsjahr 2023.....bis zu</i>	
			1.000,0	2.000,0
			<i>Haushaltsjahr 2024.....bis zu</i>	
			370,0	1.000,0
			<i>Haushaltsjahr 2025.....bis zu</i>	
			0,0	370,0“
2.	685 72B	635	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung	
			statt	822,3
			zu setzen	2.822,3
			(+2.000,0)	(+2.000,0)
			In der Erläuterung werden nach den Wörtern „Weiterbildungsprojekte, u. a.“ die Wörter „Lebenslanges Lernen 4.0.“ und nach dem Wort „Beratungsangebote“ die Wörter „und weitere Maßnahmen“ eingefügt.	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:		
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	700,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	2.350,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022.....bis zu	250,0	350,0
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	100,0	250,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	0,0	100,0“

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft und insbesondere des digitalen Wandels wird die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten im Sinne von „Lebenslanges Lernen 4.0“ immer wichtiger. Um auf die vielfältigen Herausforderungen reagieren zu können, braucht es sowohl eine Sensibilisierung der Betroffenen als auch die Entwicklung und Umsetzung adäquater Weiterbildungskonzepte.

Darüber hinaus ist eine moderne Bildungsinfrastruktur essentielle Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige berufliche Bildung, vor allem für Beschäftigte im Handwerk und anderen KMU-Betrieben. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten unterstützen dabei auch die Implementierung neuer Prozesse und Technologien in den Betrieben und leisten einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung der Herausforderungen, die die Digitalisierung für viele Beschäftigte mit sich bringt.

Notwendig ist eine „Weiterbildungsoffensive - Digitaler Strukturwandel“ mit folgenden Inhalten:

1. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Die Förderung von Investitionen im Bereich der baulichen Modernisierung und der Ausstattung, in Einzelfällen auch in Ersatzneubauten, die die Träger dieser Einrichtungen alleine nicht tragen können. Dabei müssen überbetriebliche Berufsbildungsstätten über mehrere Jahre abfinanziert werden können. Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten spielen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten in KMU-Betrieben eine zentrale Rolle. Sie ergänzen in vielen Berufen die duale Ausbildung und bieten vielfältige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Einzelne überbetriebliche Berufsbildungsstätten aus Baden-Württemberg haben sich bereits zu Kompetenzzentren in bestimmten Schwerpunktbereichen weiterentwickelt. Mit Blick auf die digitale Transformation muss diese Entwicklung unterstützt und fortgeführt werden.

Sollte sich die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, können Mittel für projektbezogene Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auch für Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten, die sich in Kurzarbeit befinden, eingesetzt werden.

2. Projektbezogene Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

- die Förderung standardisierter Projekte im Rahmen eines Impulsprogramms, um neue Qualifizierungsformate einschl. digitaler Lernformen zu entwickeln, die so konzipiert sind, dass sie durch die ESF-Fachkursförderung in die Breite getragen werden können (Mittelbedarf 2020: 1.250 Tsd. EUR, 2021: 950 Tsd. EUR)
- die Entwicklung einer Dachmarke für sämtliche berufliche Weiterbildungsaktivitäten des Landes und deren offensive Kommunikation im Rahmen einer entsprechenden Kampagne (Mittelbedarf: 600 Tsd. EUR p. a.)
- die Durchführung von Veranstaltungen in Kooperation mit den Regionalbüros für berufliche Fortbildung zur gezielten Information über aktuelle Herausforderungen, Entwicklungen und Lösungsansätze in der beruflichen Weiterbildung als Reaktion auf die strukturellen wirtschaftlichen Veränderungen (Mittelbedarf 150 Tsd. EUR p.a.)
- Intensivierung der Beratung durch die Regionalbüros für berufliche Fortbildung (Mittelbedarf ab 2021: 300 Tsd. EUR)

Für die "Weiterbildungsoffensive – Digitaler Strukturwandel" stehen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 4.000 Tsd. EUR für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zur Verfügung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0711 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 77	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			0,0	0,0
			200,0	200,0
			(+200,0)	(+200,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Qualifizierte Mietspiegel bieten Mietern und Vermietern Rechtssicherheit bei allen Fragen um Miethöhen und sind wichtige Grundlage für die Berechnung von Transferleistungen. Damit leisten sie einen Beitrag, Konflikte und gerichtliche Streitigkeiten zwischen Mieter- und Vermieterseite zu verringern.

Das Förderprogramm „Qualifizierter Mietspiegel“ wurde auf der Grundlage einer Empfehlung der Wohnraum-Allianz aus dem Jahr 2016 ins Leben gerufen. Das Programm fördert die Erstellung qualifizierter Mietspiegel im Sinne von § 558d BGB im Rahmen von Kooperationsprojekten zwischen mindestens zwei Gemeinden. Mit der Förderung von Kooperationsprojekten werden Synergieeffekte erreicht – der mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verbundene Zeit- und Kostenaufwand wird von mehreren Kooperationspartnern getragen.

Somit setzt das Förderprogramm Anreize für – insbesondere auch kleinere – Gemeinden einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen und trägt zum Ziel einer möglichst breiten Flächendeckung qualifizierter Mietspiegel bei.

Das Förderprogramm ist im Jahr 2018 gestartet und wurde von den Gemeinden gut angenommen. Um weiteren Gemeinden eine erst- und einmalige Landesförderung zu gewährleisten und damit die Flächendeckung qualifizierter Mietspiegel weiter zu erhöhen, ist eine Verlängerung des Programms bis zum Jahr 2021 erforderlich.

Hierfür werden für das Programm „Qualifizierter Mietspiegel“ einmalig Mittel in Höhe von jeweils 200 Tsd. EUR im Jahr 2020 und im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Zu ändern:
(S. 151)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 71A	195	Personalaufwand		
			statt	918,6
			zu setzen	946,1
				993,6
				1.021,1
				(+75,0)
				(+75,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Enthalten sind auch Entgelte für Vorarbeiten zur Aufnahme des frühkeltischen Fürstensitzes Heuneburg in die deutsche Tentativliste als Basis für seine Nominierung für das UNESCO-Welterbe.“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Um den frühkeltischen Fürstensitz Heuneburg (ggf. gemeinsam mit weiteren frühkeltischen Fürstensitzen im Inland und Ausland) für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste für das UNESCO-Welterbe vorschlagen zu können, bedarf es unaufschiebbarer, vordringlicher denkmalfachlicher und welterbespezifischer Grundlagenarbeiten, welche durch die zuständige Landesdenkmalpflege durchgeführt werden müssen. Über eine wissenschaftliche Projektstelle sollen die für einen Nominierungsvorschlag notwendigen aufwendigen konzeptionellen Vorarbeiten, Recherchen, Analysen, Studien, Vernetzungen mit Partnern im In- und Ausland erfolgen. Das beinhaltet auch die Durchführung von Workshops mit Fachämtern, Wissenschaftlern, Welterbeexperten und Stakeholdern, um den wissenschaftlichen Wert und die universelle Bedeutung der Heuneburg im internationalen Vergleich und mit Bezug zu den von der UNESCO in den Richtlinien vorgegebenen Kriterien diskutieren und detaillieren zu können, sowie Konzepte zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung des Vorhabens. Darüber hinaus sind Vergleichsanalysen mit bereits eingetragenen Welterbestätten und potentiellen Nominierungen notwendig.

Kern des Projektes sind die Analyse der Heuneburg und weiterer frühkeltischer Fürstensitze, die über eine gemeinsame Bewerbung die Chancen einer erfolgreichen Nominierung der Heuneburg stärken könnten, deren welterbespezifische und denkmalfachliche Bewertung, ggf. die Konzeption sich daraus ergebender notwendiger denkmalfachlicher Maßnahmen und die Erstellung einer entsprechenden Nominierungskonzeption unter Berücksichtigung bestehender und potentieller Welterbestätten. Letztlich soll das Projekt in einen erfolgsversprechenden baden-württembergischen Nominierungsvorschlag der Heuneburg in einem ersten Schritt für die deutsche Tentativliste und in einem zweiten Schritt für die Welterbeliste der UNESCO münden.

Hierfür sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 75 Tsd. EUR für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Zu ändern:
(S. 152)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 71A	195	Sachaufwand		
			statt	
			3.449,9	3.450,0
			zu setzen	
			3.474,9	3.475,0
			(+25,0)	(+25,0)

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Umfeld des frühkeltischen Fürstensitzes Heuneburg sollen archäologische Grabungen, z. B. an der Alten Burg bei Langenenslingen, ermöglicht werden. Besonderes Ziel ist es, Schülergruppen und wissenschaftlich sowie kulturgeschichtlich interessierten Einzelpersonen Einblicke in die Geschichte der Kelten zu ermöglichen.

Angestrebt wird die Vermittlung der Heuneburg als herausragendes Denkmal aus der Keltenzeit, die Bewertung von Funden und deren wissenschaftliche Auswertung. Weiterhin sollen die Erkenntnisse zur Nominierung des frühkeltischen Fürstensitzes für die deutsche Tentativliste und in einem zweiten Schritt für die Welterbeliste der UNESCO denkmalfachlich genutzt werden.

Hierfür sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 25 Tsd. EUR für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Neu einzufügen:
(S. 148)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„633 01 N	195	Zuweisungen für laufende Ausgaben für die UNESCO Weltkulturerbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“		
			zu setzen	0,0
		Die Titel 633 01 und 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		0,0
		Erläuterung: Vorgesehen ist insbesondere die finanzielle Unterstützung der Trägerkommune Niederstotzingen bei der Einrichtung von Präsentationsstätten, der Besucherlenkung und dgl.		
883 01 N	195	Zuweisungen für Investitionen für die UNESCO Weltkulturerbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“		
			zu setzen	100,0
		Die Titel 883 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		100,0
		Erläuterung: Vorgesehen ist insbesondere die finanzielle Unterstützung der Trägerkommune Niederstotzingen bei der Einrichtung von Präsentationsstätten, der Besucherlenkung und dgl..“		

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der UNESCO-Welterbetitel ist eine der bedeutendsten internationalen Auszeichnungen für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Viele mit dem Titel ausgezeichneten Stätten sind Topdestinationen des nationalen und internationalen Kulturtourismus und gehören zu den besucherstärksten Denkmälern. Insbesondere in strukturschwachen Regionen wird dem Welterbestatus aufgrund seines hohen Bekanntheitsgrades in der Öffentlichkeit eine große Bedeutung für die regionale wirtschaftliche Entwicklung und für die Identifikation der Bürgerschaft mit der Region beigemessen. Verschiedene internationale Studien konnten belegen, dass die Einschreibung einer Welterbestätte in den ersten Jahren u. a. zur Steigerung von Besucherzahlen führt. Die dauerhafte Etablierung positiver Effekte ließ sich in Welterberegionen jedoch nur auf Basis von nachhaltigen Entwicklungsstrategien verbunden mit der Inwertsetzung der Stätten erzielen.

Niederstotzingen kommt als alleiniger Träger des Besucher- und Informationszentrums Archäopark Vogelherd in besonderem Maße dem Anspruch nach, die eiszeitlichen Funde und deren Fundstätten der nationalen und internationalen Gemeinschaft zugänglich und erlebbar zu machen. Mit dem Betrieb des Archäoparks bemüht sich die Stadt Niederstotzingen um eine nachhaltige Gestaltung der Vermittlung der neuen UNESCO-Welterbestätte, um den außerordentlichen Wert der Vogelherdhöhle langfristig zu schützen und zu erhalten.

Mit dem Förderprogramm UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 100 Tsd. EUR für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen insbesondere im Archäopark in Niederstotzingen dringend notwendige kommunale Investitionen in den Erhalt der historischen Stätte von Weltrang ermöglicht werden und damit auch einen Impuls für Beschäftigung und Wachstum in der Region setzen. Darüber hinaus können mit diesem Förderprogramm aber auch Maßnahmen / Projekte gefördert werden, die sich der denkmalfachlichen Vermittlung widmen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

07/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kapitel 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Neu einzufügen:
(S. 152)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
„687 71 N	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	zu setzen	50,0	50,0
		Erläuterung: Interdisziplinäres transnationales Projekt zum Umgang mit dem historischen Gebäudebestand in Tel Aviv und Baden-Württemberg.“			

20.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Als ein in die Zukunft weisendes Ergebnis der Landesveranstaltungen zum Bauhaus-Jubiläum 2019 soll ein gemeinsames interdisziplinäres Projekt zum Umgang mit dem historischen Gebäudebestand in Tel Aviv und Baden-Württemberg konzipiert und auf den Weg gebracht werden. Ziel ist die Zusammenarbeit der Akteure in Tel Aviv und Baden-Württemberg, perspektivisch auch unter Einbindung des Nachwuchses (vorzugsweise von Auszubildenden des Handwerks sowie der Jugendbauhütte Baden-Württemberg), die dem beidseitigen Lernen dient und einen Beitrag zu einem immer besseren Erhalt des kulturellen Erbes leistet. Dafür werden u.a. Workshops mit abschließendem Werkstattbericht und zielgerechtem Prozessmanagement für ein mögliches Denkmalpflegeprojekt geplant.

Die Stadt Tel Aviv verfügt heute über eine der weltweit größten zusammenhängenden Bestände von Gebäuden im Internationalen Stil, der sich nicht zuletzt aus dem Bauhaus heraus entwickelt hat. Zahlreiche europäische Architekten haben diesen Stil nach Tel Aviv mitgebracht. In der „Start-up Nation“ Israel stehen das historische Zentrum Tel Avivs

Seite 1 von 2

und seine sich rasant entwickelnde Umgebung vor besonderen Herausforderungen. Ein aktiver Austausch über den Umgang mit dem „Bauhaus“-Weltkulturerbe in Tel Aviv und den Bauten der Moderne in Baden-Württemberg – dazu zählen auch die ebenfalls in die Welterbeliste eingetragenen Häuser Le Corbusiers in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung – bringt unser Land voran: interkulturell, denkmalpflegerisch und gesellschaftspolitisch.

Hierfür sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 50 Tsd. EUR für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.